



Adressaten gemäss Verteiler

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat
Bau- und Umweltdirektor

Herisau, 23. September 2009

Teilrevision Energiegesetz (EnG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 22. September 2009 hat der Regierungsrat vom Entwurf einer Teilrevision des Energiegesetzes vom 24. September 2001 (EnG; bGS 750.1) verbunden mit einem Entwurf einer Teilrevision der zugehörigen Energieverordnung (EnV; bGS 750.11) zustimmend Kenntnis genommen.

Die Revision der kantonalen Bestimmungen in der Energiegesetzgebung ist die Folge einer im Jahr 2007 unterzogenen Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes (eidg. EnG; SR 730.0). Neben der im Vordergrund stehenden Förderung der erneuerbaren Energien hat der Bund den Kantonen im Gebäudebereich zusätzliche Vorgaben gemacht (Art. 9 eidg. EnG). Als Folge davon hat die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vom 24. August 2000 (MuKE 2000) überarbeitet und am 4. April 2008 verabschiedet. Diese MuKE 2008 sind (weiterhin) modular aufgebaut und ermöglichen eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Vorschriften in den einzelnen Regelungsbereichen (Modulen). Die einzuhaltenden Grenzwerte wurden dem Stand der Technik angepasst. Zusammen mit der bereits heute geltenden Vorschrift, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen, werden Neubauten lediglich noch 4,8 Liter Heizöläquivalent pro m² beheizte Fläche und Jahr verbrauchen. Dies entspricht annähernd dem bis 2007 geltenden MINERGIE-Standard von 4,7 Litern Heizöläquivalent pro m² beheizte Fläche und Jahr.

Neben der vollständigen Übernahme des Basismoduls der MuKE 2008 ist vorgesehen, von den sieben Zusatzmodulen drei zu übernehmen, nämlich das Modul 3 „Elektrische Energie (SIA 380/4)“, das Modul 4 „Heizungen im Freien und Freiluftbäder“ sowie das Modul 7 „Energieplanung“. Der vorliegende Entwurf schafft damit gleichzeitig die notwendigen Rechtsgrundlagen für einige im kantonalen Energiekonzept enthaltene Massnahmen. Zusätzlich soll mit diesem Gesetzesentwurf die gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Energiefonds geschaffen werden. Einzelheiten sind dem erläuternden Bericht zu entnehmen.

Der Regierungsrat hat das Departement Bau und Umwelt ermächtigt, zum Entwurf einer Teilrevision des Energiegesetzes eine Vernehmlassung durchzuführen. In der Beilage erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort im Original und als Word-Datei bis **Freitag, 18. Dezember 2009**



dem Departement Bau und Umwelt einzureichen. Für rechtliche Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Philipp Ludwig, Departementssekretär Departement Bau und Umwelt, und Lukas Gunzenreiner, juristischer Mitarbeiter Departement Bau und Umwelt sowie für technische Fragen und Auskünfte Ralph Boltshauser, Leiter Energie, Amt für Umwelt, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf Teilrevision Energiegesetz vom 22. September 2009, synoptische Darstellung
- Entwurf Teilrevision Energiegesetz vom 22. September 2009, Gesetzestext
- Entwurf Teilrevision Energieverordnung vom 22. September 2009
- Erläuternder Bericht vom 22. September 2009

Anmerkungen:

- Ihre Stellungnahme bitte als Word-Datei an: Lukas.Gunzenreiner@ar.ch
- Ihre Stellungnahme bitte im Original an: Departement Bau und Umwelt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau
- Unterlagen siehe auch unter: www.ar.ch/vernehmlassungen

Geht an:

- Einwohnergemeinden
- im Kanton vertretene politische Parteien
- Gemeindepräsidentenkonferenz AR
- kantonale Departemente
- Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern
- Hauseigentümerverband (HEV) Appenzell A.Rh., Geschäftsstelle, Poststrasse 10, Postfach 1036, 9102 Herisau
- Verein Energie AR, Hinterdorf 209, 9104 Waldstatt
- Appenzeller Energie, Postfach 1013, 9102 Herisau
- Appenzellische Holzkette, Geschäftsstelle, Langgasse 49, 9056 Gais
- Gewerbeverband und Industrieverein Appenzell A.Rh., Haus der Wirtschaft, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau
- IG Appenzell Ausserrhodische Ingenieurbüros (ARING), Moggi Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 25, 9101 Herisau
- Eigenmann Rey Rietmann, Raumplaner BSP/FSU, Kasernenstrasse 39, 9100 Herisau
- Strittmatter Partner AG, Beratende Raumplaner, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen
- Pro Natura St. Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St. Gallen
- WWF Appenzell, Postfach 2341, 9001 St. Gallen



Appenzell Ausserrhoden

- Heimatschutz Appenzell A.Rh., Ober Bendlehn 20, 9042 Speicher
- Assekuranz Appenzell A.Rh., Poststrasse 10, 9102 Herisau
- SIA-Sektion St. Gallen-Appenzell, Geschäftsstelle, Karianne Christensen, c/o K&L Architekten AG, Obere Berneggstrasse 66, Postfach, 9012 St. Gallen

Ø DBU, Sekr, Gu